

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

## Kitaplaner

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Amt für Jugend, Soziales und Asyl Abt. Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung Amtsleitung Telefon: 0381 / 381- 5000 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@rostock.de">jugendamt@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke: Kitaplaner

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher, des Kindertagesförderungsgesetzes - KiföG M-V und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem KiföG M-V stellen, benötigen wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag auf eine Leistung.

Weil diese Leistungen nachrangig sind, muss der Hilfetragere prüfen, ob Sie bedürftig sind bzw. ob Sie ggf. die Leistungen von anderen Leistungsträgern erhalten. Deshalb enthält § 97a und § 102 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Regelungen zur Auskunftspflicht.

Diese beinhalten u.a. Regelungen für Sie als Antragsteller, den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder den Lebenspartner. Nach dieser Vorschrift können auch die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen manuell oder automatisiert abgeglichen werden. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialleistungen zu vermeiden.

Über die Formulare des Kitaplaners können Sie freiwillig Daten senden, um

- Kontakt mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in aufzunehmen,
- einen Eintrag in die Warteliste einer oder mehrerer Betreuungseinrichtungen vorzunehmen,
- Anträge an das zuständige Sachgebiet zu senden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verwendet Ihre Daten zur

- Korrespondenz mit Ihnen,
- Bearbeitung Ihrer Anträge und Anfragen,
- Bedarfsplanung,
- Vereinfachung des Anmeldeprozesses beim Träger bzw. Betreiber des Kita,
- Optimierung der Platzvergabe,
- Abrechnung der öffentlichen Leistungen beim Träger bzw. Betreiber des Kita/Tagespflegeperson.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Rechtsgrundlagen:

- Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V)
- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz
- SGB X Sozialgesetzbuch - Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- SGB I Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil
- Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

*Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.*

- nein*  
 *ja*

*Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten*

*Nichtberücksichtigung auf den Wartelisten des Kitaplaners, keine Datenbereitstellung*

*für Träger und Betreiber von Kitas.*

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

- Name, Vorname, Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, früherer Name
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- E-Mail, Telefon
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Arbeitgeber, Arbeitsort

Bei Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge nach § 21 Abs. 6 KiföG zusätzlich:

- Einkommensverhältnisse (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen) im Sinne des §§ 82,83 SGB XII
- Belastungen die gem. §§ 82, 85, 88 SGB XII abgesetzt werden können,
- Mietkosten.

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

-

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Träger bzw. Betreiber der Kitas die von Ihnen ausgewählt wurden
- andere Ämter/Sachgebiete der Verwaltung der Hanse-und Universitätsstadt Rostock

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein*  
 *ja*

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---

---

#### Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Nach Vertragsschluss sind Ihre Daten nur noch für die Kitas sichtbar, mit der Sie eine vertragliche Vereinbarung schließen.
- Die Datenspeicherung erfolgt im Kitaplaner bis zum Ende des Betreuungsverhältnisses, die Löschung erfolgt nach 12 Monaten.
- Die Löschung unbearbeiteter Wartelisteneinträge und der dazu gehörenden Daten erfolgt nach 12 Monaten.

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft,
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).